

Fachbereich: Abteilung III - Finanzen

Verfasser: Stefanie Vincon**Sachbearbeiter: Frau Vincon**

DSNR: XII-2024-0637

Beschlussvorlage

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	14.02.2024	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- wird zugestimmt.

Begründung:

Die Gemeinde Cölbe beabsichtigt die Anhebung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024.

Der Erlass einer Hebesatzsatzung ist in den Fällen sinnvoll, in denen die Gemeinde eine Erhöhung der Hebesätze anstrebt und die Veranlagung auf der Grundlage eines erhöhten Hebesatzes durchführen will, ohne erst die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung und deren anschließende Veröffentlichung abwarten zu müssen (§ 97 HGO).

Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist (§ 5 Abs. 1 Satz 2 HGO). Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts (Hauptsatzung).

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Schnellere Umsetzung der Veranlagung der neuen Steuersätze

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Entwurf Hebesatzsatzung 2024

Beteiligte:

Abteilung III - Finanzen